

## 1. Grundlage

- 1.1. Satzungsgemäß werden zur Deckung der Kosten für den Sportbetrieb und für die Verwaltungskosten von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
- 1.2. Einzelheiten sind in dieser Beitragsordnung geregelt.
- 1.3. Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand in einer Sitzung am 16.07.2018 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.

## 2. Aufnahmegebühr

- 2.1. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Euro.
- 2.2. Sie wird einmalig beim Eintritt in den Verein erhoben.

## 3. Beiträge

### 3.1. Regelbeiträge

a) Die Beitragshöhe ergibt sich aus der umseitigen Beitragstabelle. Die Beiträge verstehen sich pro Kalendermonat und werden gleichmäßig über die 12 Kalendermonate verteilt. Sie sind deshalb auch in den Spiel- und Trainingsfreien Jahreszeiten (z.B. Ferien, Wintermonate Tennis) zu zahlen.

b) Für Jugendliche wird ein vergünstigter Beitrag festgelegt. Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

**c) Für die Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen gibt es einen monatlichen Höchstbeitrag pro Mitglied von 40 € für Erwachsene und 30 € für Jugendliche.**

Gegen einen Beitragsaufschlag von monatlich 4 € dürfen Mitglieder kostenlos eine beliebige Anzahl von Sportangeboten der Beitragsgruppen (BG1 bis BG3) mit gleichem oder niedrigerem Beitragssatz nutzen. Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder der Fitness- u. Kletterabteilung. Für alle BGS Gruppen wird der volle Regelbeitrag erhoben. Mitglieder aller BGS Gruppen außer Klettern, Fitness und übergewichtige Kinder können eine beliebige Anzahl von Sportangeboten in den Standard Beitragsgruppen (BG1-BG3) gegen einen Beitragsaufschlag von monatlich 4 Euro nutzen. In Abteilungen, in denen der Beitragssatz auf einer Teilnahme pro Woche basiert, ist bei Mehrfachnutzung pro Woche ein Beitragsaufschlag von monatlich 4 € zu zahlen.\* Mitglieder der Ambulanten Herzgruppe, des Rehabilitationssport und Funktionstraining zahlen keinen Beitrag, wenn der Verein Leistungen durch die Krankenkasse erhält. Auf freiwilliger Basis kann ein Beitrag für zusätzliche Blau-Weiss-Leistungen vereinbart werden. Die Höhe des freiwilligen Betrages für Zusatzleistungen ist in einem Beratungsprotokoll dokumentiert. \*\* Für Teilnehmer an Kursen und gesonderten Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden. \*\*\*Ausgenommen vom Höchstbeitrag ist die Sparte Kunstturnen (Leistungssport 2-3x je Woche und Leistungssport 4-5x je Woche) und die Sparte Tanzsport (Leistungsteam und Nachwuchsteam). In diesen beiden Sparten gilt der angegebene Monatsbeitrag.

### 3.2. Sonderregelungen

a) Bundesfreiwilligendienst, Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen auf Antrag den Beitrag für Jugendliche. Voraussetzung ist, dass entsprechende Nachweise spätestens bis zum 15. des ersten Monats des Quartals, in welchem die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll, der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Eine rückwirkende Beitragsänderung kann grundsätzlich nicht erfolgen.

b) Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind erhalten auf Antrag auf die Regelbeiträge einen Nachlass in Höhe von 15%. Voraussetzung für diesen Nachlass ist, dass bei Familien mindestens ein Elternteil und zwei Kinder oder zwei Elternteile und ein Kind als aktive Mitglieder angemeldet sind. Bei Alleinerziehenden müssen Elternteil und mindestens ein Kind aktive Mitglieder sein. Weiterhin müssen alle im gleichen Haushalt wohnen bzw. unter der gleichen Adresse angemeldet sein. Die entsprechenden Anträge müssen spätestens bis zum 15. des ersten Monats des Quartals, in welchem die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll, der Geschäftsstelle formlos schriftlich vorgelegt werden. Eine rückwirkende Beitragsänderung kann grundsätzlich nicht erfolgen.

c) Unter den gleichen Voraussetzungen wie im Absatz b) wird bei Familien und Alleinerziehenden mit mindestens drei Kindern, für das dritte und jedes weitere Kind mit dem niedrigsten Beitragssatz Beitragsfreiheit gewährt.

d) Für Teilnehmer an Kursen und gesonderten Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden.

e) Für Träger der Verdienstnadel in Gold und Mitglieder nach 50-jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft wird Beitragsfreiheit gewährt.

f) Mitglieder der Vertreterversammlung zahlen den Beitrag für passive Mitglieder. Sie sind berechtigt, eine beliebige Anzahl von Sportangeboten der Abteilungen in Anspruch zu nehmen.

g) Übungsleiter zahlen für die Abteilung(en), in der sie als Übungsleiter tätig sind und gleichzeitig in dieser Abteilung am Sportbetrieb teilnehmen, den Beitrag für passive Mitglieder. Diese Passivmitgliedschaft entfällt, wenn der Übungsleiter ein anderes Sportangebot wahr nimmt als das, für das er als Übungsleiter tätig ist. In diesem Falle gelten die Bestimmungen unter „3.1. Regelbeiträge“.

h) In sozialen Härtefällen entscheidet der Vorstand auf Antrag nach Anhörung der Abteilungsleitung und Prüfung vorzulegender Nachweise über individuelle Sonderregelungen. Dieser Antrag soll so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der Vorstand eine Entscheidung spätestens bis zum 15. des ersten Monats des Quartals, in welchem die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll, treffen kann.

## 4. Beitragszahlung/-erhebung

4.1. Der Beitragseinzug erfolgt vierteljährlich am letzten Bankarbeitstag im Januar, April, Juli und Oktober. Für Mitglieder der Kletterabteilung erfolgt der Einzug des Nutzungsentgeltes monatlich am letzten Bankarbeitstag.

4.2. Für Mitglieder, die dem Verein vor dem 31.03.2003 beigetreten sind und sich nicht zur Teilnahme am Bankeinzugsverfahren entschließen konnten, gilt unverändert die seinerzeit vereinbarte Übergangslösung. Diese erhalten zu den genannten Terminen eine vom Verein erstellte Beitragsrechnung. Diese und die Verbuchung der eingehenden Zahlungen verursachen einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Für diesen wird ein Rechnungszahlerzuschlag in Höhe von 10 Euro pro Quartal erhoben, der mit der Beitragszahlung zu entrichten ist.

4.3. Wenn der Beitrag zu den in Absatz 1 genannten Terminen nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Verein gemäß § 288 Abs.1 BGB mit 5 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 Abs.1 BGB zu verzinsen.

Im Übrigen ist der Verein befugt, ausstehende Forderungen bei den Mitgliedern gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch entstehenden Kosten und Gebühren sind durch das säumige Mitglied zu tragen.

## 5. Beginn, Beendigung und Änderung des Status der Mitgliedschaft

5.1. Ein Vereinseintritt ist jederzeit möglich. Die Beitragspflicht beginnt im Monat des Eintritts/des Wechsels mit dem vollen Monatsbeitrag. Die Mitgliedschaft im Sportverein für die ersten 3 Monate muss eine aktive Mitgliedschaft sein, danach kann erstmalig eine passive Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Sparte Tanzsport (Leistungs- und Nachwuchsteam).

5.2. Austritt, Abteilungswechsel und Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft sind nur zum Quartalsende möglich.

5.3. Abweichend hiervon sind für die Abteilungen Tennis, Kunstturnen und Baby- und Kleinkinderschwimmen ein Austritt, Wechsel aus der Abteilung in eine andere und Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft nur zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres möglich.

5.4. In Anlehnung an § 5 der Satzung sind Austritte, Abteilungswechsel und Wechsel von aktiver zu passiver bzw. passiver zu aktiver Mitgliedschaft der Geschäftsstelle des Vereins jeweils mindestens einen Monat vorher schriftlich mitzuteilen.

# BEITRAGS- ORDNUNG

Stand Juli 2018



Holzweg 6 • 21244 Buchholz  
04181 - 8942

mail@blau-weiss-buchholz.de  
www.blau-weiss-buchholz.de

### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 9 bis 13 Uhr  
und Dienstag von 16 bis 19 Uhr

Beiträge für Sportangebot (einmalige Aufnahmegebühr € 10,00)	Monatsbeitrag		Beitragsgruppe
	Jug.	Erw.	
Aerobic	9,80 €	14,00 €	BG3
Amb. Herzgruppe (mit Arzt)*		35,00 €*	BGS
Amb. Herzgruppe (KardioFit)	7,70 €	11,00 €	BG2
Baby- und Kleinkinderschwimmen	22,00 €	--	BGS
Badminton	12,00 €	17,00 €	BGS
<i>Badmintonspieler/innen im Spielbetrieb der Erwachsenen zahlen einm. pro Jahr im Juli eine Gebühr von 24,00 €</i>			
Ballett	25,00 €	25,00 €	BGS
Basketball <i>im Spielbetrieb</i>	17,80 €	18,00 €	BGS
Basketball <i>ohne Spielbetrieb</i>	13,80 €	18,00 €	BGS
<i>Basketballspieler/innen im Spielbetrieb zahlen einm. pro Jahr zu Jahresbeginn eine Gebühr von 40,00 €</i>			
Behindertensport	5,60 €	8,00 €	BG1
Boule	7,70 €	11,00 €	BG2
Bowling	5,60 €	8,00 €	BG1
Bowling <i>im Spielbetrieb</i>	12,00 €	17,00 €	BGS
Bridge	5,60 €	8,00 €	BG1
Bujinkan-Budo	9,80 €	14,00 €	BG3
Cheerleading	9,80 €	14,00 €	BG3
Fechten	7,70 €	11,00 €	BG2
Fitness	21,00 €	28,00 €	BGS
Gymnastik	9,80 €	14,00 €	BG3
Hip Hop	20,00 €	20,00 €	BGS
Jazz-Dance	7,70 €	11,00 €	BG2
Ju-Jutsu	7,70 €	11,00 €	BG2
Judo	12,00 €	17,00 €	BGS
Karate	12,00 €	17,00 €	BGS
Kegeln 1x pro Wo. (je 2 Std.)	9,80 €	14,00 €	BG3
Kegeln 14tägig (je 2 Std.)	5,60 €	8,00 €	BG1
Kegelgruppen zweiwöchentl. je 2 Std.		44,00 €	BGS
Kegelgruppen zweiwöchentl. je 3 Std.		66,00 €	BGS
Kegelgruppen vierwöchentl. je 2 Std.		26,00 €	BGS
Kegelgruppen vierwöchentl. je 3 Std.		39,00 €	BGS
Kickboxen	9,80 €	14,00 €	BG3
Klettern (zzgl. Nutzungsentgelt s. Preiskasten)	5,00 €	5,00 €	BGS

Beiträge für Sportangebot (einmalige Aufnahmegebühr € 10,00)	Monatsbeitrag		Beitragsgruppe
	Jug.	Erw.	
Kunstturnen	17,50 €	17,50 €	BGS
Kunstturnen (Fortgeschrittene)	20,00 €	20,00 €	BGS
Kunstturnen (Leistungssport) 1x je Woche	20,00 €	20,00 €	BGS
Kunstturnen (Leistungssport) 2-3x je Woche	45,00 €	45,00 €	BGS
Kunstturnen (Leistungssport) 4-5x je Woche	60,00 €	60,00 €	BGS
Leichtathletik	9,80 €	14,00 €	BG3
Nordic Walking	5,60 €	8,00 €	BG1
Parkour	9,80 €	14,00 €	BG3
Passiv	5,00 €		BGS
Radsport	5,60 €	8,00 €	BG1
Rückensport	12,00 €	17,00 €	BGS
Schach	7,70 €	11,00 €	BG2
Schwimmen	14,00 €	19,00 €	BGS
Schwimmen <i>im Wettkampf</i>	21,00 €	22,00 €	BGS
Sport für übergewichtige Kinder	5,00 €		BGS
Sportkegeln	9,00 €	17,00 €	BGS
Taekwon-Do	9,80 €	14,00 €	BG3
Tanzsport	12,00 €	17,00 €	BGS
Tanzsport Leistungsteam ***	45,00 €	50,00 €	BGS
Tanzsport Nachwuchsteam ***	40,00 €	45,00 €	BGS
Tanzsport Aufbaugruppe	15,00 €	--	BGS
Tanzsport Einzeltänzer	25,00 €	30,00 €	BGS
Tennis	12,00 €	21,00 €	BGS
Tennis Jugendtraining **	Saisonbeitrag		
- Sommersaison	136,00 €	-	
- Wintersaison	264,00 €	-	
Tischtennis	7,70 €	11,00 €	BG2
Triathlon	15,00 €	22,00 €	BGS
Turnen	9,80 €	14,00 €	BG3
Turnen (ab 01.10.2018)	12,00 €	17,00 €	BGS
Velo-Freunde	5,60 €	8,00 €	BG1
Volleyball	9,80 €	14,00 €	BG3
Yoga 1x pro Woche	11,00 €	19,00 €	BGS

Beitragsbeispiele		Hauptsportart	Monatsbeitrag	Anmerkungen				
<b>Einzelmitgliedschaft</b>								
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Boule	11,00 €	BG2				
<b>1 Jugendliche(r)</b>		Boule	7,70 €	BG2, Jugend-Beitrag				
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Fitness	28,00 €	Sonderbeitragsgruppe (BGS)				
<b>1 Jugendliche(r)</b>		Fitness	21,00 €	Sonderbeitragsgruppe (BGS)				
Familienrabatt	Familienmitglied	Sportart	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag	abzüglich	ermäßigter Monatsbeitrag	Ersparnis	Gesamtbeitrag
<b>1 Elternteil mit 3 Kindern</b>	Elternteil	Bujinkan Budo	BG3	14,00 €	15%	11,90 €	4,75 €	<b>26,75 €</b>
	+ 1. Kind	Leichtathletik	BG3	9,80 €	15%	8,30 €		
	+ 2. Kind	Boule	BG2	7,70 €	15%	6,55 €		
	+ 3. Kind	Boule	BG2, beitragsfrei	0,00 €		0,00 €		
<b>Alleinerziehende(r) mit 1 Kind</b>	Elternteil 1 Kind	Jazz Dance	BG2	11,00 €	15%	9,35 €	3,15 €	<b>17,65 €</b>
		Bujinkan Budo	BG3	9,80 €	15%	8,30 €		
Mehrere Sportangebote		Sportart	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag			Ersparnis	Gesamtbeitrag
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Schach	BG2	11,00 €	+ beitragsfreie Auswahl weiterer Sportartangebote der BG1 + 2		15,00 €	<b>15,00 €</b>
		+ Fechten	BG2, Aufschlag	4,00 €				
		+ Bowling	BG1, beitragsfrei	0,00 €				
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Boule	BG2	11,00 €				<b>39,00 €</b>
		+ Fitness	Regelbeitrag, da Sonderbeitragsgruppe	28,00 €				
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Nordic Walking	BG1	8,00 €	+ beitragsfreie Auswahl weiterer Sportartangebote der BG1		12,00 €	<b>12,00 €</b>
		+ Bowling	BG1, Aufschlag	4,00 €				
		+ Radsport	BG1, beitragsfrei	0,00 €				
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Fechten	BG2	11,00 €			12,00 €	<b>15,00 €</b>
		+ Nord. Walking	BG1, Aufschlag	4,00 €				
		+ Bowling	BG1, beitragsfrei	0,00 €				
<b>1 Erwachsene(r)</b>		Tennis	BGS	21,00 €			21,00 €	<b>25,00 €</b>
		+ Kickboxen	BG3, Aufschlag	4,00 €				
		+ Fechten	BG2, beitragsfrei	0,00 €				

Für die Mitgliedschaft in allen Abteilungen gibt es einen monatlichen Höchstbeitrag pro Mitglied von 40 € für Erwachsene und 30 € für Jugendliche.

Gegen einen Beitragsaufschlag von monatlich 4 € dürfen Mitglieder kostenlos eine beliebige Anzahl von Sportangeboten der Beitragsgruppen (BG1 bis BG3) mit gleichem oder niedrigerem Beitragssatz nutzen. Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder der Fitness- u. Kletterabteilung sowie Sport für übergewichtige Kinder. Für alle BGS Gruppen wird der volle Regelbeitrag erhoben. Mitglieder aller BGS Gruppen außer Klettern, Fitness und übergewichtige Kinder können eine beliebige Anzahl von Sportangeboten in den Standard Beitragsgruppen (BG1-BG3) gegen einen Beitragsaufschlag von monatlich 4 Euro nutzen. In Abteilungen, in denen der Beitragssatz auf einer Teilnahme pro Woche basiert, ist bei Mehrfachnutzung pro Woche ein Beitragsaufschlag von monatlich 4 € zu zahlen.

\* Mitglieder der Ambulanten Herzgruppe, des Rehabilitationssport und Funktionstraining zahlen keinen Beitrag, wenn der Verein Leistungen durch die Krankenkasse erhält. Auf freiwilliger Basis kann ein Beitrag für zusätzliche Blau-Weiss-Leistungen vereinbart werden. Die Höhe des freiwilligen Betrages für Zusatzleistungen ist in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

\*\* Für Teilnehmer an Kursen und gesonderten Trainingsveranstaltungen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind und für den Einzelfall festgelegt werden.

\*\*\* Ausgenommen vom Höchstbeitrag ist die Sparte Kunstturnen (Leistungssport 2-3x je Woche und Leistungssport 4-5x je Woche) und die Sparte Tanzsport (Leistungsteam und Nachwuchsteam). In diesen beiden Sparten gilt der angegebene Monatsbeitrag.



### Nutzungsentgeltordnung Abteilung Klettern \*1)

	Nutzungsentgelt		
	Jug.	Erw.	Familien (max.)
<b>Mitglieder der Kletterabteilung Monatskarte</b>	16,00 €	22,00 €	45,00 €
Mitglieder anderer Sparten oder DAV-Mitglieder <b>Einzeltageskarte</b>	7,50 €	10,50 €	---
Mitglieder anderer Sparten oder DAV-Mitglieder <b>10er-Karte</b>	65,00 €	95,00 €	---
Nichtmitglieder <b>Einzeltageskarte</b>	10,50 €	14,50 €	---
Nichtmitglieder <b>10er - Karte</b>	95,00 €	130,00 €	---

\*1) Zusätzlich zum Nutzungsentgelt ist ein monatlicher Blau-Weiss-Spartenbeitrag pro Mitglied in Höhe von 5 € zu zahlen. Für die Teilnahme an Kursen ist keine Doppelmitgliedschaft erforderlich. Ab dem 01.01.2013 ist eine DAV Mitgliedschaft notwendig. Hierfür fallen zusätzlich jährliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von maximal 75€ an (s. auch DAV- Beitragsordnung). Die Monatskarte wird für einen Kalendermonat gekauft und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn keine Kündigung bis zum 20.ten des Monats erfolgt. Die erste Nutzung kann erst nach 3 Monaten gekündigt werden, danach monatliche Kündigung. Die Kontrolle der Nutzung erfolgt durch einen Mitgliedsausweis. Zahlung erfolgt durch monatlichen Bankeinzug. Familien zahlen maximal 45 Euro Nutzungsentgelt. Bei Familien gelten die günstigeren Blau-Weiss Mitgliedsbeiträge siehe aktuelle Beitragsordnung.

\*2) Jugendliche im Sinne der Nutzungsentgeltordnung sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Bundesfreiwilligendienstleistende, Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen gegen Vorlage des entsprechenden Nachweises das Entgelt für Jugendliche.